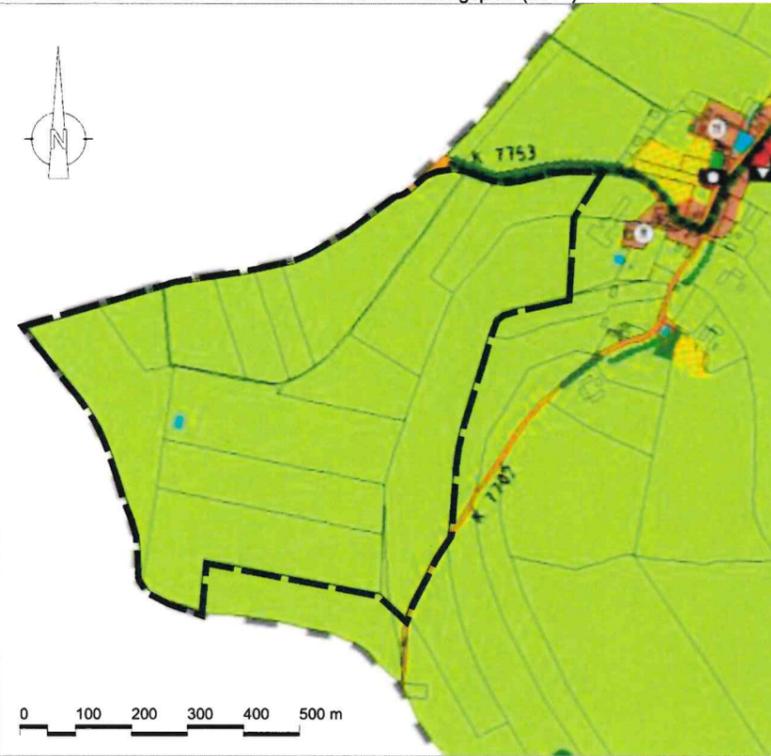


1. Partielle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 13 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberreichenbach"

Nachrichtliche Übernahme wirksamer Flächennutzungsplan (2011)



Teil A - PLANZEICHNUNG



Teil C - PLANZEICHENERKLÄRUNG (§2 Abs. 4 PlanZV)

Signaturen gemäß Planzeicherverordnung - PlanZV 1990

I. Darstellungen mit Normcharakter

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

 Sonderbauflächen "Photovoltaik und Landwirtschaft" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

- Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

 10.1. Wasserflächen

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

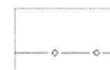
 12.1. Flächen für die Landwirtschaft

15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans

II. Nachrichtliche Übernahmen und Darstellungen ohne Normcharakter

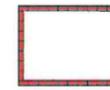
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

 unterirdisch

 wirksamer Flächennutzungsplan i.d.F.v. 2011

 Ausschnitt Planzeichnung

- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauGB)

 14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Der Normcharakter von Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches dieser partiellen Änderung bleibt unberührt. Als Kartengrundlage dient die Originalfassung des Flächennutzungsplans. Maßgeblich für die Verortung der Änderung sind die Grenzen der beplanten Flurstücke.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Brand-Erbisdorf hat in der Sitzung vom 31.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches
Der Stadtrat der Stadt Brand-Erbisdorf hat in der Sitzung vom 27.06.2023 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen und am 28.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit
Der Vorentwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 20.07.2023 bis einschließlich 21.08.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden zum Vorentwurf
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 12.07.2023 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes
Der Entwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. v. 05.09.2023 mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden durch den Stadtrat der Stadt Brand-Erbisdorf in der Sitzung vom 21.11.2023 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

6. Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit zum Entwurf
Der Entwurf der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. v. 05.09.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024 veröffentlicht. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 28.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

7. Abwägungsbeschluss
Der Beschluss über die Behandlung der Bedenken und Anregungen (Abwägungsprotokoll) zur partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch den Stadtrat der Stadt Brand-Erbisdorf am 27.02.2024 gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Feststellungsbeschluss
Die partielle Änderung des Flächennutzungsplans i. d. F. v. 08.02.2024 wurde durch den Stadtrat der Stadt Brand-Erbisdorf am 27.02.2024 beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht i. d. F. v. 08.02.2024 wurde durch den Stadtrat der Stadt Brand-Erbisdorf am 27.02.2024 gebilligt.

Brand-Erbisdorf, den 12.04.2024

Dr. Antonow
Oberbürgermeister

9. Genehmigung
Die partielle Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 08.05.2024 unter dem Aktenzeichen Az. 24B.170045 genehmigt worden.

10. Bekanntmachung
Die Genehmigung der partiellen Änderung des Flächennutzungsplans wird am 08.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften innerhalb von einem Jahr und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Brand-Erbisdorf, den 02.07.2024

Dr. Antonow
Oberbürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist



1. Partielle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 13 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Oberreichenbach"

Fassung vom 08.02.2024

Planzeichnung	Kartengrundlagen: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), Bezug über Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf DTK100 GeoDN Lagebezug: ETRS89 (UTM 33N) Höhenbezug: -
Maßstab: Planzeichnung: 1:10.000 Übersichtskarte: 1:100.000	
Planungshoheit:	Stadt Brand-Erbisdorf Markt 1 09618 Brand-Erbisdorf
Projektentwicklung:	Münch eMergy GmbH & Co. KG Gössersdorf 11 96369 Weissenbrunn
Planverfasser:	BPM Ingenieurgesellschaft mbH Waisenhausstraße 10 09599 Freiberg www.bpm-ingenieure.de
	bearbeitet: 02/2024 lko
	gezeichnet: 02/2024 lko
	geprüft: 02/2024 mku